

- eigenverantwortliche Bearbeitung von operativen Vorgängen zu Personen und Sachverhalten mit dem Verdacht des ungesetzlichen Verlassens oder des staatsfeindlichen Menschenhandels im Zusammenhang mit dem Transitverkehr;
- Analysierung der politisch-operativen Lage auf und an den Transitwegen (Straße), der angewandten Mittel und Methoden unter Mißbrauch des Transitverkehrs zur Herausarbeitung der politisch-operativen Schwerpunkte;
- Durchsetzung der sich aus dem Befehl 21/74 ergebenden Aufgaben bei der Behandlung bevorrechteter Personen.

Linie IX

- Einschätzung operativer Materialien und Beratung der operativen Dienstseinheiten bei der weiteren Bearbeitung bzw. dem Abschluß derselben zur Gewährleistung der strafrechtlichen und strafprozessualen Anforderungen, der konzentrierten Herausarbeitung der gesetzlichen Tatbestände, der rechtzeitigen Erarbeitung von Beweisen, der Beseitigung begünstigender Bedingungen während und nach Abschluß der Bearbeitung, der Voraussetzungen für die Herauslösung inoffizieller Mitarbeiter und der Anwendung der Differenzierungsgrundsätze insbesondere mit dem Ziel, alle sich im Prozeß der operativen Arbeit ergebenden Möglichkeiten des Eindringens in die kriminellen Menschenhändlerbanden, ihrer Zersetzung und endgültigen Zerschlagung zielstrebig zu nutzen.